

Datenschutzordnung

für den Verein Vorspiel – Queerer Sportverein Berlin e.V.

1. Die nachfolgende Datenschutzordnung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb des Vereins
Vorspiel - Queerer Sportverein Berlin e.V.
Martin-Luther-Straße 56
10779 Berlin
2. Der Datenschutz und die Datensicherheit für die Verarbeitung personenbezogener Daten werden durch die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gewährleistet.
3. Aus der DSGVO ergibt sich insbesondere die Pflicht, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten.
4. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt oder vorschreibt. Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:
5. Personenbezogene Daten müssen
 - a) auf rechtmäßige und faire Weise, und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
 - b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“);
 - c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
 - d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
 - e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist („Speicherbegrenzung“);
 - f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).
6. Personenbezogene Daten dürfen nur nach Weisung des Verantwortlichen verarbeitet werden. Verstöße gegen diese Verpflichtung können geahndet werden. Die Verpflichtung – insbesondere zur Wahrung des Datengeheimnisses - gilt auch nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft weiter.
7. Für die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Pflichten innerhalb ihrer Abteilung sind die im Verein tätigen Abteilungsleiter zuständig.